Arbeitsexemplar 38



MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUFLÄCHEN
- WA, WA1 — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- GE(E) — EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o — OFFENE BAUWEISE
- 0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZEN
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

WEITERE NUTZUNGSARTEN
- SICHTDREIECKE, EINRICHTUNGEN (BEPFLANZUNGEN U.Ä. NUR BIS 0,70 M ÜBER GELÄNDE ZULÄSSIG
- TRAFOSTATION
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- Ga — GARAGEN
- St — STELLPLÄTZE

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS 0,65 M ÜBER STRASSENOBERKANTE
- SD — SATTELDACH
- D 33°-45° — DACHNEIGUNG 33°-45°

VERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRS- UND ÖFFENTLICHE GEHWEGFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

BESTANDSANGABEN
- VORH. FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORH. SCHMUTZWASSERKANAL MIT KONTROLLSCHACHTEN

GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGARTEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. §9 ABS. 1 NR. 25 BauGB
- FLÄCHE MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. §9 ABS. 1 NR. 25 BauGB
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT GEM. §9 ABS. 1 NR. 20 BauGB
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN GEPLANT
- WOHNGEBÄUDE GEPLANT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

MINDEN, DEN 25.9.1989

Horst Beste Öffentl. best. Verm.-Ing.

(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM FLURBEREINIGUNGSPLAN AZ.-25653- ÜBEREIN.

AMT FÜR AGRARORDNUNG BIELEFELD - AUSSENSTELLE MINDEN

MINDEN, DEN 27.7.1989

I. A.

OB.-REG.-VERM.-RAT

FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFS

ESPELKAMP, DEN 10.5.1989

DER STADTDIREKTOR
I.A.

(FINKE)
STADTBAUBERATSRAT

GEZEICHNET

TECHN. ANGEST.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST

MINDEN, DEN 22.05.1989

Horst Beste Öffentl. best. Verm.-Ing.

(öffentl. best. Verm.-Ing.)

DER RAT HAT GEMÄSS § 2 BauGB AM 5.10.1988 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

ESPELKAMP, DEN 6.10.1988

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 4.10.1989 BIS 7.11.1989 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESPELKAMP, DEN 8.11.1989

(QUADFLIEG)
TECHN. BEIGEORDNETER

DER RAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BauGB AM 20.12.1989 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

ESPELKAMP, DEN 21.12.1989

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 11 BauGB AM 15.11.1990 ANGEZEIGT. SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN DETMOLD VOM 5.2.91 AZ. 35.21.11-602/E.60

DETMOLD, DEN 5.2.91

(Siegel)

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
gez. Kus

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 ABS. 3 BauGB) IST GEMÄSS § 12 BauGB AM 8.3.1991 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEGRÜNDUNG AB 8.3.1991 ZU JEDERMANNS EINSICHT BEI DER STADTVERWALTUNG ESPELKAMP BEREITGEHALTEN.

ESPELKAMP, DEN 11.3.1991

(QUADFLIEG)
TECHN. BEIGEORDNETER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 3.7.1990 BIS 6.8.1990 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESPELKAMP, DEN 7.8.1990

(QUADFLIEG)
TECHN. BEIGEORDNETER

DER RAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG GEMÄSS § 10 BauGB AM 19.9.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

ESPELKAMP, DEN 20.9.1990

BÜRGERMEISTER

STADT ESPELKAMP

BEBAUUNGSPLAN NR. 38
LANGE HORST SÜD-OST

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EIN TEXT (ERLÄUTERUNGSBERICHT) UND DIE BEGRÜNDUNG

GEMARKUNG ESPELKAMP, FLUR 15,16 UND FABBENSTEDT, FLUR 6

GRÖSSE DES PLANGEBIETES CA. 13,4 ha

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTEN, M 1:1000 UND ZUTEILUNGSKARTEN DER FLURBEREINIGUNG FABBENSTEDT, AZ-25653, M. 1:2000

SEKTION 2/2